

# Gemeinde Feldkirchen



## INFORMATION

## bei Mattighofen

*Der Bürgermeister,  
die Gemeindevertretung  
und die Bediensteten der Gemeinde  
wünschen allen Müttern  
alles Gute, Gesundheit und  
Gottes Segen zum Muttertag.*



*Mit zum besten auf der Welt,  
eine gute Mutter zählt,  
hat man sie, dann wird's im Leben  
weniger an Sorgen geben.  
Und geringer sind auch Schmerzen  
dafür danke ich  
dir von Herzen.*

**Redaktionsschluss** für die nächste Gemeindezeitung: **01. August 2021**  
Bitte Texte im Word-Format und Bilder gesondert im JPEG-Format an  
[gemeinde@feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at)  
senden. Danke!

Wir weisen besonders auf die DSGVO auf unserer Homepage: <http://www.feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at/Datenschutz> hin.  
Es ist jeder Verein für den Inhalt der Berichte und Daten verantwortlich.



## Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Gesamtüberarbeitung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.12.2020 den einstimmigen Beschluss gefasst, dass der Flächenwidmungsplan Nr. 4, sowie das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2, der Gemeinde Feldkirchen b.M. nach 10 Jahren wieder überarbeitet werden soll.

Diese Gesamtüberarbeitung erfolgt aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Öö. Raumordnungsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 114/1993 i.d.g.F. (ÖÖ.ROG).

Das örtliche Entwicklungskonzept ist für einen Zeitraum von zehn Jahren und der Flächenwidmungsplan für fünf Jahre auszulegen.

Sollte daher jemand in den nächsten zehn Jahren eine Widmung benötigen, kann er einen Widmungswunsch äußern.

**Jene Grund- und Liegenschaftseigentümer, die eine Änderung im Flächenwidmungsplan wünschen und ein berechtigtes Interesse glaub-**

**haft machen können, werden ersucht, ihre Planungsinteressen im Gemeindeamt Feldkirchen b.M., bis spätestens 15.06.2021 bekannt zu geben.**

Bitte verwenden Sie dazu das nebenstehende Erhebungsblatt (Seite 3).

Sollte eine Teilfläche eines Grundstückes umgewidmet werden, so ist eine Planskizze erforderlich, die dem Erhebungsblatt anzuschließen ist.

## Stellenausschreibung

Für das Gemeindeamt Feldkirchen b. M. wird ein Lehrling als Verwaltungsassistent/in gesucht.

Ausbildung als Verwaltungsassistent/in, 3 Jahre Lehrzeit mit Berufsschule in Gmunden. Ausgeschrieben wird eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung. Das Aufgabengebiet umfasst die Grundausbildung in allen Fachbereichen der Verwaltung der Gemeinde.

Die genaue Ausschreibung ist an der Gemeindeamtstafel sowie auf der Homepage kundgemacht.

Interessierte Personen wenden sich an Amtsleiter Gerhard Beinhundner (Tel.: 07748/2365-212). Bewerbung bitte **bis spätestens 14.05.2021** an das Gemeindeamt Feldkirchen b. M.

## Mietwohnungen frei

Die Gemeinde hat zwei kleine Wohnungen beim Volksschultrakt zu vermieten.

- 1) Die 34 m<sup>2</sup> Wohnung verfügt über 1 Vorzimmer, 1 Bad mit WC, 1 Wohnküche und 1 Schlafzimmer.
- 2) Die 61 m<sup>2</sup> Wohnung verfügt über 1 Vorraum, 1 Küche, 1 Bad, 1 WC und 2 Wohnräume.

Die Wohnungen können jederzeit besichtigt werden. Sollte Interesse an einer der Wohnungen bestehen, so ist ein formloser schriftlicher Antrag an das Gemeindeamt Feldkirchen b. M. zu übersenden.

## Rasenmähen am Wochenende

Mehr Rücksicht aufeinander bedeutet mehr Lebensqualität!

Viele Menschen nutzen das Wochenende, um sich im Garten zu erholen, die Ruhe zu genießen und sich zu entspannen. Viele arbeiten natürlich auch am Wochenende im Garten, da sie während der Woche dafür keine Zeit haben.

Daher bitten wir Sie, vermeiden Sie den Einsatz von Lärm erregenden Gartengeräten, wie Rasenmäher, Laubsaugen, Heckenscheren mit Verbrennungsmotoren, Motor- und Kreissägen

usw., nach Möglichkeit mittags, in den Abendstunden und an Sonn- und Feiertagen.

Ihre Nachbarn sind sicherlich dankbar, wenn sie in Ruhe einen erholsamen Abend und ein ruhiges Wochenende genießen können.

**Wir empfehlen folgende Ruhezeiten einzuhalten:**

**Samstag ab 17:00 Uhr  
Sonn- und Feiertage**



**ERHEBUNGSBLATT FÜR GRUND- UND LIEGENSCHAFTSBESITZER****Bekanntgabe von Widmungswünschen  
im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 samt ÖEK Nr. 2**

Vor- und Zuname: .....

Adresse: .....

Tel.Nr. .... E-Mail .....

**1. Wunsch auf Umwidmung von Grünland in Bauland:**

- Grundstücksnummer (Planskizze bei Teilflächen): .....
- Einlagezahl: ....., KG. ...., Fläche: ..... m<sup>2</sup>
- gewünschte Nutzung:  Wohngebiet  gemischtes Bauland  Betriebsbaugelände  sonstige
- Begründung: .....
- Verwendungszweck ⇒ Eigenbedarf für Bauland  Ja  Nein  
⇒ Grundstücksverkauf geplant  Ja  Nein

**2. Wunsch auf Änderung von Baulandwidmungen:** (z.B. Wohngebiet in gemischtes Bauland)

- Grundstücksnummer (Planskizze bei Teilflächen): .....
- Einlagezahl: ....., KG. ...., Fläche: ..... m<sup>2</sup>
- beabsichtige Baulandwidmung von ..... in neu .....
- Begründung: .....

**3. Wunsch auf Rückwidmung in Grünland:**

- Grundstücksnummer (Planskizze bei Teilflächen): .....
- Einlagezahl: ....., KG. ...., Fläche: ..... m<sup>2</sup>
- Begründung: .....

Ich nehme zur Kenntnis, dass die obigen Angaben keinen Rechtsanspruch auf Umwidmung im Flächenwidmungsplan und/oder Aufnahme ins ÖEK ableiten. Die Daten dienen ausschließlich zur Erhebung von Planungswünschen (kein Antrag!) im Zusammenhang mit der periodischen Gesamtüberprüfung des Flächenwidmungsplanes und Örtlichen Entwicklungskonzeptes für die Gemeinde Feldkirchen b.M.

Weiters nehme ich bereits jetzt zur Kenntnis, dass im Falle einer Umwidmung eine Baulandsicherungsvereinbarung sowie eine Vereinbarung betreffend der Errichtung der technischen Infrastruktur mit der Gemeinde Feldkirchen b.M. abzuschließen sind und die Kosten der Umwidmung von mir zu tragen sind. Alleinig aus dem gegenständlichen Planungswunsch entstehen jedoch noch keine Kosten.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des/der Grundeigentümer/s

**Bitte bis spätestens 15.06.2021 am Gemeindeamt Feldkirchen b.M. abgeben.**



## Baufertigstellungen Meldepflicht

Wir möchten wieder einmal darauf hinweisen, dass oft übersehen wird, dass nach einer erteilten Baubewilligung, die Baufertigstellungsanzeige beim Gemeindeamt erfolgen muss. Im Gesetz ist Folgendes angeführt:

*Für jede Baubewilligung ist nach deren Fertigstellung bzw. bei Benützung des Gebäudes eine Anzeige der Baufertigstellung (früher Kollaudierung) beim Gemeindeamt abzugeben. Eine erteilte Baubewilligung ist innerhalb von 3 Jahren zu beginnen und nach der Meldung des Baubeginns innerhalb von 5 Jahren fertig zu stellen. Wird man mit dem Bau nicht innerhalb von 5 Jahren fertig, kann um eine Verlängerung der Baubewilligung um weitere 2 Jahre angesucht werden. Wird das bewilligte Bauvorhaben benützt (wenn auch nur zum Teil), so muss eine*

*Anzeige der Baufertigstellung beim Gemeindeamt abgegeben werden.*

Die Verpflichtung zur Meldung der Fertigstellung ist in jedem Baubewilligungsbescheid angeführt. Bei bestimmten Baufertigstellungsmeldungen sind auch Nachweise der bauausführenden Firma, Elektriker, usw. vorzulegen.

Wir möchten daher darauf hinweisen, dass in nächster Zeit wieder Aufforderungen für diese Baufertigstellungsmeldungen ausgesendet werden.

Weitere Informationen zur Anzeige der Baufertigstellung erhalten Sie bei unserem Bausachbearbeiter Florian Piehringer (Tel. 07748/2365-215).

## Bausachverständiger

Unser langjähriger Bausachverständiger vom Bezirksbauamt Ried/I. Herr Ing. Mellinger Heinrich verabschiedet sich nach fast 30 jähriger Tätigkeit für die Gemeinde Feldkirchen b.M., in den wohlverdienten Ruhestand.

Wir bedanken uns bei Ihm ganz besonders für die

sehr gute Zusammenarbeit.

Wir wünsche Ihm viel Glück, Ruhe und Entspannung für den neuen Lebensabschnitt.

Im gleichen Zuge wollen wir Herrn Holzner Engelbert recht herzlich als neuen Bausachverständigen bei uns begrüßen.

## Schwimmbecken oder Teiche befüllen nur mit Gartenleitung

Jedes Jahr kommt es zu Problemen durch das Befüllen von Schwimmbecken oder Schwimmteichen, wenn dies über einen Hydranten erfolgt.

Das Befüllen der Schwimmbecken bzw. Teiche ist nur mehr über die **eigene Wasserleitung mittels Gartenschlauch** gestattet. In den letzten Jahren ist die Befüllung manchmal auch ohne Wissen der Gemeinde, über einen Hydranten erfolgt. Dadurch konnten auch die Wasser- und Kanalgebühren nicht entsprechend eingehoben werden.

Durch die Befüllung der Schwimmbecken und Teiche über einen Hydranten, kann es auch zu einem Alarm beim Wassermeister Bauböck kommen, da es dadurch einen plötzlichen Druckabfall gibt. Dieser muss dann annehmen, dass es einen Wasserrohrbruch gibt und den „Rohrbruch“ suche. Bereits mehrmals musste jedoch festgestellt werden, dass jemand einen Pool oder Teich über einen Hydranten gefüllt hat. Sollte dieser Fall wieder einmal auf-

treten, dann werden sämtliche Kosten dafür vom Verursacher zu bezahlen sein.

Es wurde auch der Freiwilligen Feuerwehr aufgetragen, dass sie keine Schläuche und Hydrantenschlüssel für die Befüllung von Pools oder Teichen ausgeben dürfen.

**Es werden daher alle Pool- bzw. Teichbesitzer darüber informiert, dass das Befüllen ihrer Pools und Teiche nur mehr mit dem Gartenschlauch erlaubt ist.**

**Es ist untersagt, die Befüllungen von Pools bzw. Teichen über einen Hydranten vorzunehmen.**

